



Informationen und Hinweise für Gastmitglieder und Gastlieger

Als Gast genießen Sie und Ihre Angehörigen im Hafen und im Clubhaus im allgemeinen die gleichen Rechte wie Clubmitglieder. Das gilt natürlich auch für die Verpflichtungen.

Hafen- und Segelbetrieb

Sie sollten nur den für Sie reservierten Bootsliegeplatz benutzen und Ihr Boot und die Clubeinrichtungen nicht Dritten (auch nicht Verwandten) ohne Ihre persönliche Anwesenheit zugänglich machen.

Jedes Boot muss (Behördenvorschrift) einen Bootsnamen und die Hafenummer „4“ bzw. „BSC und Hüde“ am Heck tragen.

Das Segeln im Hafen ist wegen der Havariefahrer nicht erlaubt. Der Außensteg kann nur zum Segelsetzen und –bergen oder für kurze Pausen benutzt werden.

Am Liegeplatz ist das Ruderblatt durch Absenken oder Querstellen so zu sichern, dass es nicht in das Fahrwasser ragt.

Die Kranbenutzung erfolgt nach Einweisung auf eigene Verantwortung. Die Slipstege sind nicht für PKW-Bootsanhänger vorgesehen und auch nicht geeignet.

Als Sportverein legen wir Wert auf häufige Segelaktivitäten und hoffen auch auf ihre Teilnahme an den Clubwettfahrten.

Sollten Sie segelinteressierte Kinder haben, wenden Sie sich bitte an den Jugendausschussvorsitzenden.

Clubhaus

Das Untergeschoss ist mit dem Ihnen übergebenen Schlüssel jederzeit zugänglich. Der Clubraum ist entsprechend der ausgehängten Zeiten geöffnet.

Speisen und Getränke sind knapp kalkuliert und werden im „Abholverfahren“ an der Theke ausgegeben.

„Mast- und Schotbruch“

Der Vorstand
vorstand.bsc@online.de